

# Medienerziehung in Schleswig-Holstein

Informationen und Tipps für Lehrkräfte und Eltern

CYBER  
SOZIALE  
NETZWERKE  
DATENSCHUTZ  
HANDY  
MOBBING  
PERSÖNLICHKEITSRECHTE  
ABO-FALLE  
SUCHT

## Impressum

### Medienerziehung in Schleswig-Holstein

Informationen und Tipps für Lehrkräfte und Eltern

#### Herausgeber:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen  
Schleswig-Holstein (IQSH)  
Dr. Thomas Riecke-Baulecke, Direktor  
Schreberweg 5, 24119 Kronshagen  
[www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de)

#### Bestellungen:

Brigitte Dreessen  
Tel.: +49 (0)431 5403-148  
Fax: +49 (0)431 5403-200  
[brigitte.dreessen@iqsh.landsh.de](mailto:brigitte.dreessen@iqsh.landsh.de)

#### Autorinnen und Autoren:

Jens Lemke (IQSH, Leitung), Ove Fallesen (Zentralstelle  
Polizeiliche Prävention), Heike Kühl-Frese (IQSH),  
Jutta Weiß (IQSH)

#### Unter Mitarbeit und Beratung von:

Anne Keller (IQSH), Hartmut Karrasch (IQSH),  
Alexandra Kursawe (IQSH), Christoph Olsen (IQSH),  
Jörg Tessin (IQSH), Dr. Boris Wita (Verbraucherzentrale  
Schleswig-Holstein e. V.)

#### Redaktion:

Petra Haars, Jens Lemke

#### Gestaltung:

Lena Voß | Kommunikationsdesign & Illustration

#### Druck:

Hansadruck Kiel  
Druck auf FSC-zertifiziertem Papier

#### Lektorat und Publikationsmanagement:

Petra Haars (Leitung), Jessica Hipp,  
Elke Wiechering

© IQSH            bis Juni 2016      Juli 2017 (Webversion)  
Auflagenhöhe    18.000

**Best.-Nr. 11/2013**

Das IQSH ist eine Einrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein (MBWK).

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	▶ 06
Einleitung	▶ 07
Soziale Netzwerke	▶ 08
Handynutzung in der Schule	▶ 11
Cybermobbing	▶ 14
Online- und Medienabhängigkeit	▶ 18
Abzocke im Netz – Abofallen	▶ 21
Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Internet	▶ 23
Zusammenarbeit zwischen Schule und der Landespolizei Schleswig-Holstein	▶ 25
Ansprechpartner zum Thema Medienerziehung	▶ 27
Stichwörter	▶ 36

## Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

unsere Schülerinnen und Schüler und Ihre Kinder gehören der sogenannten „Generation Internet“ an. Sie werden auch als die „digitalen Einheimischen“ bezeichnet. Diese Generation ist hineingeboren in die digitale Welt und mit ihr aufgewachsen: Computer, Internet, Smartphone, MP3-Player und Tablet-PC sind Bestandteil ihrer Lebenswelt. Wir als Lehrkräfte und Sie als Eltern sind dagegen überwiegend die „digitalen Einwanderer“, die versuchen, mit der Technik und ihren Auswirkungen umzugehen.

Doch auch die „Generation Internet“ braucht Hilfen und Hinweise, wie sie sich in der digitalen Welt kompetent und sachgerecht zurechtfinden kann. Denn genau wie im Straßenverkehr lauern auch auf den Wegen und Kreuzungen der digitalen Welt Herausforderungen und Gefahren, die es kompetent zu meistern gilt.

Diese Handreichung soll dabei eine Orientierungshilfe sein. Einen Anspruch auf Vollständigkeit reklamiert sie aber aufgrund der Halbwertszeit von digitalen Entwicklungen nicht. Dennoch sind wir überzeugt, dass wir mit der Themenauswahl wesentliche Herausforderungen und Risiken aufgegriffen haben, denen Sie als Lehrkräfte und Eltern in Ihrem Alltag mit dem Internet begegnen können.

Die Beiträge wurden von Expertinnen und Experten von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, der Zentralstelle Polizeiliche Prävention und versierten Medienpädagoginnen und -pädagogen des IQSH verfasst. Ich danke den Autorinnen und Autoren sowie Jens Lemke mit seinem Team für die Erarbeitung dieser Broschüre und freue mich, Ihnen eine Hilfe im Umgang mit den aktuellen Themen wie Soziale Netzwerke, Handynutzung, Cybermobbing und Datenschutz anbieten zu können.

Kronshagen, Dezember 2013



Dr. Thomas Riecke-Baulecke  
Direktor des IQSH

## Einleitung

Die Nutzung moderner Medien nimmt in der Gesellschaft einen immer größer werdenden Platz ein. Insbesondere bei Jugendlichen ist zu beobachten, dass Teile des Lebens virtuell stattfinden. So werden Freundschaften und Beziehungen heutzutage ganz selbstverständlich über Internet und Handy geschlossen und gepflegt. Fast drei Viertel der deutschen Jugendlichen nutzen beispielsweise Instant Messenger mindestens einmal pro Woche. Auch soziale Netzwerke werden immer wichtiger. Alarmierend ist hier die Zahl der öffentlichen Profile. 33 Prozent der Befragten haben keinerlei Vorkehrungen getroffen, um ihre Daten in sozialen Netzwerken zu schützen.

Für Erziehende, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler wirft der Umgang mit modernen digitalen Medien eine Fülle von Fragen auf: Chance oder Risiko, Mehrwert oder Zeitverschwendung?

Diese Broschüre soll dazu dienen, die immer wieder auftauchenden Fragen zu beantworten, die sich Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern im Zusammenhang mit den Neuen Medien stellen. In Form von Frage-und-Antwort-Sätzen erhalten Sie präzise Hinweise. Weiterführende Informationen und Ansprechpartner werden in einer Randspalte ergänzt.

## Soziale Netzwerke

Arten von sozialen  
Netzwerken



### Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.

Katrin Rieger

Andreas-Gayk-Straße 15  
24103 Kiel

Tel.: 0431 590 99 -131

E-Mail: [bildung@vzsh.de](mailto:bildung@vzsh.de)

Web: [www.vzsh.de](http://www.vzsh.de)  
<http://twitter.com/vzsh>

### Was sind soziale Netzwerke überhaupt?

! Soziale Netzwerke sind virtuelle Treffpunkte, über die man Informationen, wie Fotos, Nachrichten oder persönliche Daten, austauschen kann. Das bekannteste soziale Netzwerk ist Facebook. Andere soziale Netzwerke wie Myspace, meinVZ, Lokalisten etc. spielen nur noch eine untergeordnete Rolle.

### Welche Vorteile bieten soziale Netzwerke?

- ! › Möglichkeit zur Identitätsbildung
- › Unkompliziertes Orts- und zeitunabhängiges Kontakthalten und -pflegen
- › Einfaches Nutzen unterschiedlicher Medienformen wie Fotos, Videos, ...

### Was ist gefährlich an sozialen Netzwerken?

! Gefährlich ist daran, dass Jugendliche Dinge von sich preisgeben, die zum Teil die intimsten Bereiche betreffen. So findet man neben personenbezogenen Daten oftmals Fotos, die den Nutzer oder die Nutzerin in peinlichen Situationen zeigen. Es ist mittlerweile geläufig, dass vor Bewerbungsgesprächen das Internet nach solchen unangenehmen Bildern durchleuchtet wird und so manche Einstellung dadurch nicht zustande kam. Außerdem ist es bereits zu Fällen gekommen, in denen Straftäter/-innen zur Begehung von Straftaten wie Stalking oder sexuelle Belästigung sich entsprechende Informationen aus sozialen Netzwerken besorgt haben. In Großbritannien, den Niederlanden und in Deutschland kam es sogar bereits zu Tötungsdelikten.

Gefahren

### Wie kann ich meine Daten speziell in sozialen Netzwerken sichern?

- ! › Geben Sie so wenig Daten wie möglich ein. Sie müssen nicht jede geforderte Information liefern.
- › Legen Sie sich eine gesonderte E-Mail-Adresse für soziale Netzwerke an, da in manchen Netzwerken diese Adresse für alle sichtbar ist.
- › Machen Sie sich mit den Privatsphäre-Einstellungen vertraut. Achten Sie darauf, dass die persönlichen Eingaben nur von bestätigten Freunden und Freundinnen gesehen werden dürfen.
- › Bestätigen Sie nur die Kontakthanfragen, bei denen Sie die Person kennen und mit der Sie tatsächlich befreundet sein wollen.
- › Die Anzahl der Freunde sollte nicht als Statussymbol fungieren.
- › Deaktivieren Sie die Gesichtserkennung.

### Darf ich als Lehrkraft Facebook nutzen, um meine Schüler und auch Erziehungsberechtigte über schulinterne Anliegen, wie z. B. Hausaufgaben, Stundenplanänderungen und andere unterrichtserforderliche Themen, zu informieren?

! Nein! Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft sieht in Übereinstimmung mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) die direkte dienstliche Kommunikation über Facebook als nicht zulässig an.

### Was bedeutet dies konkret?

! Die Rechner von Facebook, auf denen die Daten gespeichert werden, stehen in den USA und erfüllen nicht die in Deutschland gültigen Datenschutzstandards. Benutzerinnen und Benutzer haben somit keinerlei Kontrolle über die Daten und deren Verwendung durch Dritte, wie zum Beispiel Geheimdienste.

Datensicherheit



### Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD)

Holstenstraße 98  
24103 Kiel

Tel.: 0431 988-1200

[www.datenschutzzentrum.de/schule/](http://www.datenschutzzentrum.de/schule/)

› Praxishandbuch Schulkommunikation als Download

Facebook und Schule



### Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle

Brunswiker Straße 16 - 22  
24105 Kiel

Tel.: 0431 988-0

[pressestelle@mbw.landsh.de](mailto:pressestelle@mbw.landsh.de)

*MBW Hinweisschreiben*

*Facebook*

[www.schleswig-holstein.de/Bildung](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung)

› Reiter: Schule (Schulrecht),  
Suchbegriff: Internet





**Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)**

Schreiberweg 5  
24119 Kronshagen  
Tel.: 0431 5403-0  
Web: www.iqsh.de

Hartmut Karrasch  
Tel.: 0431 5403-160  
hartmut.karrasch@iqsh.landsh.de

Jens Lemke  
Tel.: 0431 5403-214  
jens.lemke@iqsh.landsh.de



**Klicksafe**

c/o Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz  
Turmstraße 10  
67059 Ludwigshafen  
Tel.: 0621 5202-271  
E-Mail: info@klicksafe.de  
Web: www.klicksafe.de

*Materialien Facebook*  
www.klicksafe.de

› Suchbegriffe: Facebook + Privatsphäre/Persönlichkeitsrecht



**Sollte ich das Thema Facebook lieber komplett aus Unterricht und Erziehung ausschließen?**

! Nein! Vermitteln Sie ihren Schülerinnen und Schülern die nötige Medienkompetenz im Umgang mit sozialen Netzwerken, indem Sie Funktionsweise, Vorteile, Nachteile und Risiken pädagogisch aufarbeiten.

**Welche Themen sollte ich in dem Zusammenhang soziale Netzwerke/Facebook behandeln?**

! Privatsphärenschutz, Cybermobbing, Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Diskrepanz von virtueller Realität und realer Person werden als die wichtigsten Themen gewertet.

**Welche Unterstützung zur Behandlung dieser Themen kann ich als Lehrkraft erhalten?**

! Neben Fortbildungen durch das IQSH und deren Partner im Netzwerk Medienkompetenz bietet auch die EU-Initiative Klicksafe zahlreiche Lehrerhandreichungen kostenlos an.

**Meine Schule möchte als zeitgemäße Form der Außendarstellung eine Fan-Page auf Facebook einrichten? Ist dies zulässig?**

! Grundsätzlich nein! Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände empfiehlt, auf Fan-Pages zu verzichten.

## Handynutzung an Schulen

**Darf ich einer Schülerin oder einem Schüler das Handy während des Unterrichts wegnehmen, wenn sie oder er trotz Ermahnung dieses nicht ausschaltet?**

! Ja, unter Wahrung der Voraussetzungen von § 25 SchulG. Denn grundsätzlich stehen hier die Eigentums- und Grundrechte gegen solch ein Vorgehen. Wenn das Handy aber schulordnungswidrig benutzt wird, kann die Lehrkraft das Handy vorübergehend einziehen. Die Lehrkraft darf dabei keinen körperlichen Zwang anwenden und nicht in die Kleidung oder Taschen der Schülerinnen und Schüler greifen. Sie muss das Mobiltelefon zudem nach der Unterrichtsstunde wieder herausgeben. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt den ordnungsgemäßen Schulbetrieb stört, kann unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Zugrundelegung des § 25 SchulG das Handy auch über einen größeren Zeitraum eingezogen werden.

**Kann ich das Handy einziehen mit der Auflage, dass es nur die Eltern/Erziehungsberechtigten wieder erhalten?**

! Grundsätzlich nein, da die Wegnahme von Gegenständen nur von vorübergehender Natur und als geringfügig zu erachten ist. Zudem besteht für die Lehrkraft gegenüber den Eltern kein Weisungsrecht.

**Dürfen wir an unserer Schule per Schulordnung ein generelles Handyverbot verhängen?**

! Nein, ein generelles Handyverbot stellt einen Eingriff in Grundrechte dar und ist durch den Auftrag der Schule nicht zu begründen!

Einziehen von Handys



**Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz § 25**

*Maßnahmen bei Erziehungskonflikten: „zeitweise Wegnahme von Gegenständen“*

www.schleswig-holstein.de/Bildung

› Reiter: Schule (Schulrecht), Suchbegriff: Schulgesetz

Generelles Handyverbot

Umgang mit  
Handys regeln

### Welche Möglichkeiten haben wir als Schule, den Umgang mit Handys zu regeln?

! Die Schulkonferenz kann über die Schul-, Haus- und Pausenordnung Vorgaben zum Verhalten in der Schule aufstellen. So können zum Beispiel Handyzonen beschlossen werden oder generelle Zeiträume für die Handynutzung festgelegt werden.

Täuschungen,  
Klassenarbeiten

### In Prüfungen kommt es auch vor, dass Schülerinnen und Schüler mit ihren Handys schummeln. Die Schule plant, Handy-Detektoren zu installieren. Ist dies zulässig?

! Nein. Handy-Detektoren dürfen nur betrieben werden, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, wie zum Beispiel in Gefängnissen. Des Weiteren können je nach Verfahren auch Persönlichkeitsrechte betroffen sein.

Handy-Detektoren



#### Strafgesetzbuch § 206

*Verletzung des Post- oder Fernmeldegeheimnisses*

www.dejure.org

› Suchbegriff: StGB



#### Strafgesetzbuch §§ 131, 184

*Gewaltdarstellung und Verbreitung pornografischer Schriften*

www.dejure.org

› Suchbegriff: StGB

### Eine Schülerin oder ein Schüler wurde beim Schummeln mit dem Handy erwischt. Er oder sie streitet ab. Die Lehrkraft möchte zur Beweisführung in das Handy Einblick nehmen. Ist dies zulässig?

! Nein! (Inhalte aus dem Privatleben der Schülerinnen und Schüler, Recht auf informationelle Selbstbestimmung)

### Was muss ich tun, wenn ich von anderen Schülerinnen oder Schülern höre, dass eine Schülerin oder ein Schüler gewaltverherrlichende oder pornografische Filme anderen /jüngeren Schülern zeigt?

! Ziehen Sie das Handy ein und informieren Sie die Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls die Polizei. Sie sind nicht berechtigt, in das Handy Einblick zu nehmen!

### Eine Schülerin oder ein Schüler beschwert sich, dass sie oder er gegen den eigenen Willen mit einer Handykamera fotografiert wurde. Was ist zu tun?

! Das Fotografieren von Personen gegen ihren Willen kann zu einem Straftatbestand führen (Verletzungen des Persönlichkeitsrechts nach Art. 1 und Art. 2 GG, sowie § 22 Kunst-UrhG, Recht am eigenen Bild).

Der Täter oder die Täterin hat das Bild zu löschen und kann gegebenenfalls strafrechtlich belangt werden und zur Unterlassung aufgefordert werden.

Straftatbestände



#### Grundgesetz Art. 1 + 2

*Verletzungen des Persönlichkeitsrechts*

www.dejure.org

› Suchbegriff: GG

#### Kunsturheberrechtsgesetz § 22

www.dejure.org

› Suchbegriff: KunstUrhG

#### Strafgesetzbuch § 201a

*Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs*

www.dejure.org

› Suchbegriff: StGB

## Cybermobbing

Begriff:  
Cybermobbing



### Notfallwegweiser des MBW

[www.schleswig-holstein.de/  
Bildung](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung)

› Suchbegriff: Notfallweg-  
weiser



Rechtliche Grundlagen



### IQSH – Zentrum für Prävention

*Gewaltprävention*

Anne Keller

Dienst-Handy-Nr.:

0160 6335454

[gewaltpraevention@iqsh.de](mailto:gewaltpraevention@iqsh.de)

### Strafgesetzbuch §§ 185, 186 und 187

*Beleidigungen, üble Nachrede,  
Verleumdungen*

[www.dejure.org](http://www.dejure.org)

› Suchbegriff: StGB

### Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Cybermobbing“?

! Unter Cybermobbing versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe moderner Kommunikationsmittel. Cybermobbing findet entweder im Internet (z. B. durch E-Mails, Instant Messenger wie beispielsweise ICQ oder Skype, in sozialen Netzwerken, durch Videos auf Portalen) oder per Handy (z. B. durch SMS oder lästige Anrufe) statt. Oft handelt der Täter oder die Täterin anonym, so dass das Opfer nicht weiß, von wem die Angriffe stammen.

### Welche rechtlichen Grundlagen gibt es?

! Wer andere im Internet oder per Handy verleumdet, beleidigt und verletzende Bilder oder Videos verbreitet, begeht eine Straftat. Das Strafgesetzbuch untersagt Beleidigungen (§ 185 StGB), üble Nachrede (§ 186 StGB) und Verleumdungen (§ 187 StGB). Straftat ist weiterhin, einem Menschen unbefugt nachzustellen (§ 238 StGB) und Gewalt anzudrohen (§ 241 StGB) sowie die Verletzung des persönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB), oder das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen auf Tonträger aufzunehmen (§ 201 StGB). Werden Bilder oder Videos ohne Zustimmung veröffentlicht, werden damit das Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild verletzt. Hier bestehen zivilrechtliche Unterlassungsansprüche.

### Wie können Schulen reagieren?

! Es gibt keinen „Königsweg“ bei der Lösung. Wichtig ist, dass die Betroffenen das Beweismaterial sichern (Daten sichern, Screenshot erstellen) und sich Hilfe bei Erwachsenen suchen.

Nun muss das Vorgehen im System unter folgenden Aspekten abgesprochen werden: Wer ist beteiligt? Sind die Täter/-innen bekannt? Welche Eskalationsstufe ist erreicht? Gibt es Mitläufer? In einigen hocheskalierten Fällen sollte die Polizei eingeschaltet werden. In vielen Fällen empfiehlt sich eine schulinterne Interventionsmaßnahme. So besteht die Chance, das Umfeld der betroffenen Schülerinnen und Schüler einzubinden und den oder die Täter mit ihren/seinen Handlungen zu konfrontieren, ohne sie bei niederschwelligeren Taten unnötig zu Straftätern zu machen. Dazu bietet das IQSH Fortbildungsveranstaltungen an.

### Wo finde ich Hilfe?

! Zunächst besteht die Möglichkeit, sich den eigenen Eltern, Vertrauenslehrkräften und der Polizei anzuvertrauen. Darüber hinaus können Betroffene telefonisch Rat und Hilfe erhalten:

### „Nummer gegen Kummer“

für Kinder: 0800 1110-333

für Eltern: 0800 1110-550

### Hotline der Aktion Kinder- und Jugenschutz

für alle Ratsuchenden: 0431 26068-78



### Onlinebuchungssystem des IQSH: Formix

[www.formix.schleswig-  
holstein.de](http://www.formix.schleswig-holstein.de)

› Veranstaltungen,  
Suchbegriff: Medien



Hilfsangebote





**Aktion Kinder- und Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e. V.**

Uli Tondorf  
 Holtenauer Str. 238  
 24106 Kiel  
 Tel.: 0431 26068-78  
 E-Mail: [tondorf@akjs-sh.de](mailto:tondorf@akjs-sh.de)  
[info@akjs-sh.de](mailto:info@akjs-sh.de)  
 Web: [www.akjs-sh.de](http://www.akjs-sh.de)

**Welche Möglichkeiten haben Lehrkräfte, präventiv gegen Cybermobbing vorzugehen?**

! Grundsätzlich hat es sich bewährt, dass in den Schulen transparente Regeln und Strukturen herrschen, um einen respektvollen Umgang miteinander zu ermöglichen. Eine für alle verbindliche Anti-Mobbing-Konvention kann dabei sehr förderlich sein.

In den einzelnen Klassen empfiehlt sich die konstruktive Begleitung der Gruppenentwicklungsprozesse, um einen respektvollen Umgang miteinander zu etablieren.

In gezielten Präventionsmaßnahmen geht es unter anderem darum, als Klasse oder Gruppe gemeinsame Vereinbarungen zu treffen, wie sich jeder und jede Einzelne verhalten wird, um virtuellen Übergriffen im Vorwege keine Chance zu bieten.

Daraus sollte eine verbindliche Klassenverpflichtung erstellt werden, die von allen Beteiligten unterzeichnet wird.

Wichtig ist weiterhin, dass die Schülerinnen und Schüler verstehen lernen, dass zum Cybermobbing viele Akteure gehören. Daraus resultiert, dass sich alle Schülerinnen und Schüler ihrer Rolle im Prozess bewusst sind und wissen, wie sie diese positiv füllen können – sei es, um Cybermobbing zu verhindern, aber auch, um die Opfer im konkreten Fall unterstützen zu können.

Es gibt eine Vielzahl von Materialien, die darauf ausgelegt sind, präventive Verhaltensmuster für den Einzelnen und die Gruppe zu erarbeiten.

Fortbildungsveranstaltungen dazu können über das IQSH und die AKJS abgerufen werden.



**Klicksafe**

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

**Worin unterscheidet sich Cybermobbing vom traditionellen Mobbing?**

! Besonders gravierend: Cybermobbing endet nie. Zum einen verfolgt es die Opfer über die modernen Kommunikationsmittel (Handy, Smartphone, Internet) bis in die Privatsphäre hinein und über 24 Stunden am Tag – es ist kaum möglich, sich gegen die Attacken zu schützen, ohne sich auch von den gewünschten Kontakten abzuschirmen. Zum anderen verschwinden die kritischen Inhalte kaum oder gar nicht – auch wenn ein Anbieter die Inhalte gelöscht hat, liegen sie bis dahin bereits als Download auf Privatrechnern und sind somit neu verfügbar.

Ein weiterer wichtiger Unterschied: Cybermobbing-Opfer wissen oftmals nicht genau, wer am Prozess beteiligt ist beziehungsweise wer von den Attacken bereits erfahren hat. Das führt zu erheblicher Verunsicherung der Opfer im Umgang mit allen Mitschülerinnen und Mitschülern.

## Online- und Medienabhängigkeit

Medienabhängigkeit



**IQSH –  
Zentrum für Prävention**  
Heike Kühl-Frese  
Tel.: 0431 5403-309  
Fax: 0431 5403-216  
heike.kuehl-frese@iqsh.de  
Web: www.iqsh.de  
› Suchbegriff: Sucht- und  
Gewaltprävention, Zentrum  
für Prävention



**Klicksafe**  
www.klicksafe.de

Anhaltspunkt für  
Konsumzeiten

### Was ist Online- oder Mediensucht?

! Unter dem Begriff „Medienabhängigkeit“ versteht man exzessive und/oder abhängige Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Mediennutzung, insbesondere der neueren Medien wie PC, Laptop und Smartphone, aber auch traditioneller Medien wie zum Beispiel dem Fernseher. Die daraus resultierenden Abhängigkeiten werden der Gruppe der Verhaltenssüchte zugeordnet; im Gegensatz zu den substanzgebundenen Süchten geht es hier um psychische Abhängigkeiten und Störungen der Impulskontrolle.

Eine weitere Gefährdung betrifft die Dauererreichbarkeit: Viele Jugendliche sind permanent auf sozialen Netzwerken aktiv oder zu jeder Tages- und Nachtzeit online erreichbar. Auch hier lassen sich abhängige Verhaltensmuster aufzeigen.

### Wie lange sollte ein Kind maximal spielen?

! Um den Gefahren einer übermäßigen Nutzung von Computern vorzubeugen, sollten Eltern mit Kindern feste Regeln vereinbaren, wie lange und wie oft elektronische Spiele gespielt werden dürfen.

*bis 7 Jahre:* etwa 30 Minuten/Tag  
*8 bis 9 Jahre:* etwa 45 Minuten/Tag  
*10 bis 11 Jahre:* etwa 60 Minuten/Tag  
*12 bis 13 Jahre:* etwa 75 Minuten/Tag

*Wichtig:* Die empfohlenen Zeiten beziehen sich auf die Summe aller Freizeitaktivitäten im Zusammenhang mit Medien.

### Was kann ich im Vorfeld tun, damit mein Kind nicht abhängig wird?

! Um einer Abhängigkeit vorzubeugen, sollten Sie klare Regeln für die Computernutzung aufstellen und sich für die Aktivitäten Ihres Kindes am Computer interessieren. Eine maßvolle Nutzung ist wichtig (siehe oben). Außerdem sollte ein Tag in der Woche völlig PC-frei sein. Da der Computer zum Alltag gehört, kann er nicht vollends abgeschafft werden. Manche Computerspielhersteller bieten aber zum Beispiel die Möglichkeit des Sperrens von Accounts an, sodass Eltern die Aktivität ihres Kindes festlegen können. Sorgen Sie vor allem dafür, dass Ihrem Kind alternative Beschäftigungen zur Verfügung stehen.

### Woran erkenne ich, dass mein Kind gefährdet ist?

! Die Nutzungsdauer allein reicht nicht aus, um von einer Abhängigkeit zu sprechen. Solange ein Entzug Ihrem Kind nicht auf Dauer die Laune verdirbt und es Freunde/Freundinnen im Alltag hat, ist eine lange und intensive Nutzung des Computers höchstens als missbräuchliche Nutzung einzustufen. Wenn Ihr Kind allerdings Schule, Freundschaften und andere Aktivitäten vernachlässigt und bei Entzug Nervosität, Verstimmung oder sogar Aggressivität ausgelöst wird, ist die Situation als gefährlich zu bewerten. Dies sind typische Merkmale von Sucht. Spätestens jetzt sollte professionelle Hilfe gesucht werden.

### Welche Schülerinnen und Schüler sind gefährdet?

! Festzustellen sind Unterschiede im Nutzungsverhalten zwischen Jungen und Mädchen. Während Jungen signifikant häufiger spielen, ist es für Mädchen in der Regel wichtiger, mithilfe der Medien zu kommunizieren.

Prävention



**Onlinebuchungssystem des  
IQSH: Formix**  
www.formix.schleswig-  
holstein.de  
› Veranstaltungen,  
Suchbegriff: Medien

Merkmale von Sucht

Unterschiede Mädchen/  
Jungen

Die Vorhersehbarkeit von Süchten gestaltet sich indessen schwieriger. Oftmals beweisen sich temporär exzessive Nutzungen bei Teenagern als flüchtig, das Interesse schwindet nach kurzer Zeit und Interessen verlagern sich. Die tatsächliche Gefährdung ist abhängig von vielen verschiedenen Dispositionen. Als Schutzfaktoren gelten zum Beispiel familiäre Bindungen, soziale Kompetenzen, ein gesundes Maß an Selbstvertrauen und die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung.

### Was ist zu tun, wenn ein Verdacht besteht?

! Auf jeden Fall sollten die Auffälligkeiten angesprochen werden. Es empfiehlt sich ein sogenanntes konfrontierendes Gespräch: Die beobachteten Auffälligkeiten werden dokumentiert und dem Schüler oder der Schülerin in einem ersten Gespräch benannt. Gegenstand des Gesprächs sind zunächst die dokumentierten Fakten und die Sorge, die sich für die Lehrkraft daraus ergibt. Im weiteren Verlauf werden Vereinbarungen für den betroffenen Schüler oder die betroffene Schülerin getroffen, deren Nichteinhaltung mit bestimmten Konsequenzen belegt wird.

Hilfe

Zu dieser und weiteren Formen der Gesprächsführung im Kontext „Sucht“ bietet das IQSH Fortbildungsveranstaltungen an.

## Abzocke im Netz – Abofallen

### Ein Schüler oder eine Schülerin berichtet im Wirtschaftsunterricht von einer Abofalle. Was ist damit gemeint?

! Abofallen sind Seiten, auf denen ein Inhalt (z. B. Routenplanung, kostenlose Software, Horoskope, Rezepte und vieles mehr) angeboten wird und von dem der Internetbenutzer / die Internetbenutzerin annimmt, dass dieser kostenlos ist. Nach einer Registrierung mit Namen, Anschrift und weiteren persönlichen Daten, die für die spätere Rechnungsstellung notwendig sind, erhält er oder sie Zugang zu einem Mitgliedsbereich. Der Preishinweis ist in vielen Fällen in einer Weise gestaltet, dass der oder die Internetnutzende diesen nicht wahrnimmt und dann überrascht ist, wenn er oder sie vom Betreiber einer solchen Abofalle mit Rechnungen und Mahnungen sowie mit Schreiben von Inkasso-Unternehmen oder Rechtsanwälten konfrontiert wird.

### Wie gerate ich in eine Abofalle?

! Die Betreiber von Abofallen schaffen es, in den einschlägigen Suchmaschinen oftmals eine vordere Position einzunehmen, um so die Chance zu erhöhen, dass man bei der schnellen Suche nach dem gewünschten Inhalt auf die Seite geht. Auch über Links auf beliebigen Seiten im Internet wird häufig auf die Seiten der Abofallen-Betreiber gelockt.

### Wie erkenne ich eine Abofalle?

! Eine Abofalle vorher zu erkennen ist nicht immer einfach, da die Betreiber darauf aus sind, den Nutzer oder die Nutzerin in eine Falle zu locken. Wenn für vermeintlich kostenlosen Inhalt eine Anmeldung mit persönlichen Daten erfolgen soll, heißt es bereits: wachsam sein. Es sollte bei unbekanntenen Seiten daher

Abofallen



**Verbraucherzentrale  
Schleswig-Holstein e. V.**  
Andreas-Gayk-Straße 15  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 590 99-40

*Musterbriefe zum Thema  
Medien & Telefon:*  
*Verbraucherzentrale S-H*  
[www.vzsh.de](http://www.vzsh.de)

› Suchbegriff: Musterbriefe

AGB

stets nach einem Preishinweis gesucht werden. Diese können sich auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verstecken. Ein weiterer Hinweis für eine Abofalle kann auch sein, dass der Betreiber seinen Sitz im Ausland hat. Ob dies der Fall ist, erfährt man, wenn man sich das Impressum der Seite ansieht.

### Muss ich zahlen?

! Dies hängt davon ab, ob ein rechtswirksamer Vertrag zustande gekommen ist. Da in der Regel die Preisangabe versteckt gewesen ist, ist zumindest diese nicht Vertragsinhalt geworden. Eine Pflicht zur Zahlung besteht somit nicht. Wer sich jedoch unsicher ist, sollte sich einen Beratungstermin in der Verbraucherzentrale geben lassen.

### Was droht mir, wenn ich eine unberechtigte Forderung nicht zahle?

! Man bekommt viel Post von den Betreibern (Rechnungen, Zahlungsaufforderungen, [außergerichtliche] Mahnungen), Post von Inkasso-Unternehmen und Rechtsanwälten. Ein gerichtlicher Mahnbescheid wird in der Regel nicht beantragt, da nach Widerspruch durch den Nutzer / die Nutzerin ein „normales“ Gerichtsverfahren stattfindet. In diesem müssten die Abofallen-Betreiber den Vertragsschluss beweisen. Da diese – so denn kein wirksamer Vertragsschluss vorliegt – einen solchen Beweis nicht erbringen können, beantragen die Abofallen-Betreiber regelmäßig auch keinen gerichtlichen Mahnbescheid. Sollte jedoch ein gerichtlicher Mahnbescheid ins Haus flattern, sollte man sich auch hier einen Beratungstermin bei der Verbraucherzentrale besorgen.

Mahnschreiben



*Musterbrief zur Abwehr einer unberechtigten Forderung eines Inkassobüros*

[www.vzsh.de](http://www.vzsh.de)

› Suchbegriff: Musterbriefe  
→ Internet, Telefon



## Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Internet

### Warum ist es gefährlich, wenn man Informationen über sich ins Netz stellt?

! Das Internet vergisst nicht. Das bedeutet, dass einmal ins Netz gestellte Informationen auf unbestimmte Zeit vorhanden sind und somit diese Daten auch missbraucht werden können.

### Was versteht man unter dem Begriff „personenbezogene Daten“?

! In § 3 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) steht die Definition der personenbezogenen Daten. Danach sind personenbezogene Daten „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener).“ Daraus wird deutlich, dass Name, Vorname und Telefonnummer bereits solche Einzelangaben sind. § 3 Abs. 9 BDSG definiert besondere Arten personenbezogener Daten als „Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.“

### Wie kann ich meine Daten schützen?

! Zunächst ist auf die Datenschutzerklärung des jeweiligen Diensteanbieters zu achten. Dort stehen Hinweise, wie mit den persönlichen Daten umgegangen wird. Wenn Zweifel bestehen, sollte vorher per E-Mail nachgefragt werden. Ferner sollten bei der Anmeldung in der Regel Pseudonyme (sogenannte Nicknames) verwendet werden, es sei denn, man möchte gezielt auffindbar sein. Bei der Anmeldung in Plattformen sollte darauf geachtet



**Verbraucherzentrale  
Schleswig-Holstein e. V.**  
Andreas-Gayk-Straße 15  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 590 99-40

Personenbezogene Daten



**Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD)**  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 988-1200

Datenschutz



**Datenschutzrecht**  
[www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)  
› Suchbegriff: Gesetze

werden, dass man nicht über Suchmaschinen gefunden werden kann, und man sollte dieses von Zeit zu Zeit selbst testen. Je länger ein Passwort ist, desto sicherer ist es. Außerdem sollte ein und dasselbe Passwort nicht zu häufig verwendet werden.

#### **Was ist mit „Datensparsamkeit“ gemeint?**

! Mit Datensparsamkeit ist gemeint, dass man möglichst wenige Daten von sich preisgibt. Das betrifft vor allem die personenbezogenen Daten, aber auch sensible Daten wie zum Beispiel die Bankverbindung.

#### **Dürfen Bilder einfach so veröffentlicht werden?**

! Nein! Das Recht am eigenen Bild (ob als Kunstwerk oder als einfache Fotografie) ergibt sich aus dem Kunsturheberrechtsgesetz. Danach kann jede/jeder grundsätzlich selbst bestimmen, in welchem Umfang und zu welchem Zweck das eigene Bild veröffentlicht wird. Das bedeutet im konkreten Fall, dass der oder die Betroffene dieser Veröffentlichung selbst zustimmen muss. Ausnahmen gelten nur, wenn es sich zum Beispiel um Aufnahmen im öffentlichen Raum, also bei Versammlungen, Umzügen etc., handelt oder die gezeigte Person nur „Beiwerk“ zu dem sonstigen Motiv ist (z. B. in Bildern von Landschaftsaufnahmen oder von Sehenswürdigkeiten).

Bilder und Fotos

## **Zusammenarbeit zwischen Schule und der Landespolizei Schleswig-Holstein**

### **Leistet die Polizei Präventionsarbeit an Schulen?**

! Die Präventionsarbeit der Landespolizei Schleswig-Holstein orientiert sich an dem Erlass „Prävention in Schleswig-Holstein“. Ein wichtiger Grundsatz ist, dass die polizeiliche Prävention den Erziehungsauftrag von Elternhaus, Kindergarten und Schule unterstützt. Von herausragender Bedeutung ist die verbindliche und kontinuierliche Kooperation mit Schule als dem zentralen Ort, junge Menschen zu erreichen.

### **Leistet die Polizei einen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz?**

! Zu den Kernaufgaben der polizeilichen Kriminalprävention zählen unter anderem die Themen Jugendkriminalität und Jugendschutz sowie die Förderung der Medienkompetenz mit vielen thematischen Schnittstellen.

### **Welche Inhalte vermittelt die Polizei zur Förderung von Medienkompetenz?**

! In Ergänzung zum Schulunterricht leistet die Polizei einen Beitrag zur Erhöhung des Normenbewusstseins der Schülerinnen und Schüler und vermittelt Handlungssicherheit als Zeuge oder Opfer einer Straftat. Sie informiert über die Lage, Erscheinungsformen und Ursachen der Internetkriminalität, Normenverstöße und deren Rechtsfolgen, Vorbeugung von Straftaten und Hilfsangebote.

Kernaufgaben  
der polizeilichen  
Prävention

### Wie viel Zeit steht der Polizei zur Förderung der Medienkompetenz zur Verfügung und wer kommt in die Schulen?

! Bei Bedarf der Schulen werden in den 7. Klassen zwei Zeitstunden für Schülerinnen und Schüler und zwei Zeitstunden für die Arbeit mit den Eltern bereitgestellt. Die Durchführung des kriminalpräventiven Unterrichts obliegt den speziell ausgebildeten Präventionsbeamtinnen und -beamten. Die Präventionssachgebiete der Polizeibehörden und die Zentralstelle Polizeiliche Prävention im Landespolizeiamt Kiel stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

## Ansprechpartner zum Thema Medienerziehung

### Staatliche Anlaufstellen



#### **Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)**

Schreberweg 5  
24119 Kronshagen

#### *Medienerziehung:*

Jens Lemke  
Tel.: 0431 5403-214  
jens.lemke@iqsh.landsh.de

#### *Suchtprävention:*

Heike Kühl-Frese  
Tel. 0431 5403-309  
heike.kuehl-frese@iqsh.de



#### **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

*Landespolizeiamt  
Zentralstelle Polizeiliche  
Prävention*

Mühlenweg 166  
24116 Kiel  
Tel.: 0431 160-61410/12  
0431 160-65555

E-Mail: kiel.lpa141@polizei.  
landsh.de

Web: www.polizei.schleswig-  
holstein.de

**verbraucherzentrale** *Schleswig-Holstein***Verbraucherzentrale  
Schleswig-Holstein e. V.**

Katrin Rieger

Andreas-Gayk-Straße 15  
24103 Kiel

Tel.: 0431 590 99-131

E-Mail: [bildung@vzsh.de](mailto:bildung@vzsh.de)Web: [www.vzsh.de](http://www.vzsh.de)<http://twitter.com/vzsh>

Hotline: 0431 59099-40

*Fortbildungen für Lehrkräfte, Vorträge und Projekt-  
tage für Schülerinnen und Schüler sowie  
Elternabende zu folgenden Themen:*

- › Verträge im Internet
- › Die vielfältigen Möglichkeiten der Internet-  
Abzocke
- › Urheberrechtsverletzungen
- › Verhaltensweisen in sozialen Netzwerken
- › Umgang mit eigenen und fremden Daten
- › Medienkompetenztage
- › Besuche der Beratungsstellen

**Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule**[www.elternundmedien.de](http://www.elternundmedien.de)**Klicksafe.de****Klicksafe**[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

› Suchbegriff: Eltern

Diese *EU-Initiative* stellt ein umfangreiches und sehr konkretes Angebot zu spezifischen Fragestellungen und Themen zur Verfügung (Handy, Cybermobbing, Computerspiele ...).**Medienanstalt Hamburg/  
Schleswig-Holstein  
(MA HSH)**Nina Soppa (*Referentin für  
Medienkompetenz*)

Tel.: 040 36900-546

E-Mail: [soppa@ma-hsh.de](mailto:soppa@ma-hsh.de)Web: [www.ma-hsh.de](http://www.ma-hsh.de)*Ansprechpartnerin für  
Schleswig-Holstein:*Maren Gaidies (*Referentin für  
Medienkompetenz*)

Tel.: 040 36900-546

E-Mail: [gaidies@ma-hsh.de](mailto:gaidies@ma-hsh.de)

Die MA HSH ist für die beiden genannten Bundesländer die zentrale Ansprechpartnerin für Fragen der Medienkompetenzförderung.



### Offener Kanal Schleswig-Holstein (OKSH)

Tel.: 0431 6400-40

E-Mail: [info@oksh.de](mailto:info@oksh.de)

Web: [www.oksh.de](http://www.oksh.de)

- › *ElternMedienLotsen:*  
Der OKSH bildet bereits pädagogisch Tätige zu „ElternMedienLotsen“ (EML) aus, die auf Elternversammlungen der 1. bis 10. Klasse aller Schularten zu „Games-Handys-Internet – Junge Medienwelt kompetent erleben“ referieren.
- › *Fortbildung:*  
Die Fortbildung zum EML ist kostenlos und erfolgt an drei Präsenzterminen und dazwischen als wöchentliche Online-Schulung. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (MSGFG) und in Kooperation mit dem IQSH, dem ULD und der AKJS.
- › *Elternabend:*  
Sind Sie Eltern und möchten an Ihrer Schule einen Elternabend zum oben genannten Thema durchführen? Die ElternMedienLotsen kommen gern an Ihre Schule, wir zahlen einen Zuschuss für die Durchführung des Abends. Bitte sprechen Sie uns an.

## Prävention



### Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Zentrum für Prävention /  
Gesunde Schule / Sucht-  
und Gewaltprävention

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Heike Kühl-Frese

Tel. 0431 5403-309

[heike.kuehl-frese@iqsh.de](mailto:heike.kuehl-frese@iqsh.de)



### Aktion Kinder- und Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e. V. (AKJS)

Uli Tondorf

Tel.: 0431 26068-78

E-Mail: [tondorf@akjs-sh.de](mailto:tondorf@akjs-sh.de)

Web: [www.akjs-sh.de](http://www.akjs-sh.de)

Die AKJS ist ein freier Träger der Jugendhilfe. Mitglieder im Verein sind Verbände und Vereine, die den präventiven Kinder- und Jugendschutz unterstützen.

Die AKJS versteht sich als Fachstelle für Prävention.

- › *Arbeitsfelder:* Mediascouts, Medienwerkstatt, Jugendmedienschutz
- › Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen/-pädagogen und Eltern auf Anfrage





**Innenministerium des  
Landes Schleswig-Holstein**

*Landespolizeiamt*

*Zentralstelle Polizeiliche*

*Prävention*

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Tel.: 0431 160-61410/12

Web: [www.polizei.schleswig-holstein.de](http://www.polizei.schleswig-holstein.de)

## Beratungsstellen



**Kriminalpräventiver Verein  
(e. V.) in der Stadt Flensburg**

Geschäftsstelle:

Rathausplatz 1

24937 Flensburg

Tel.: 0461 85-2391

[www.hast-du-stress.de](http://www.hast-du-stress.de)



**Vorwerker Diakonie e. V.**

*Suchtberatungsstelle*

[www.vorwerker-diakonie.de](http://www.vorwerker-diakonie.de)



**Deutsche Hauptstelle für  
Suchtfragen e. V. (DHS)**

[www.dhs.de](http://www.dhs.de)

Bei der DHS gibt es allgemeine Informationen zu verschiedenen Suchtformen und deren Behandlung.

### Weitere empfehlenswerte Angebote



[www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de)



[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)



[www.time4teen.de](http://www.time4teen.de)



[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)



[www.flimmo.de](http://www.flimmo.de)

## Stichwörter

Abofallen 21 f.  
 AGB 22  
 Aktion Kinder- und Jugendschutz Landes-  
 arbeitsstelle Schleswig-Holstein e. V. 16  
 Bildaufnahmen 13, 24  
 Cybermobbing 10, 14 ff., 29  
 Datenschutz 9, 23 f.  
 Dienstliche Kommunikation 9  
 ElternMedienLotsen 30  
 Facebook 8 ff.  
 Fan-Page 10  
 Gesichtserkennung 9  
 Handy-Detektoren 12  
 Handynutzung 11 ff.  
 Handyverbot 11  
 Handyzonen 12  
 Informationelle Selbstbestimmung 12  
 Inkasso-Unternehmen 21 f.  
 Jugendschutz 15 f., 25, 31, 34  
 Klassenarbeiten 12  
 Klicksafe 10, 16, 29  
 Konsumzeiten 18  
 Landespolizeiamt 25 ff., 32  
 Mahnschreiben 22  
 Medienanstalt Hamburg/  
 Schleswig-Holstein (MA HSH) 29  
 Medienabhängigkeit 18 ff.  
 Offener Kanal Schleswig-Holstein 30  
 Pausenordnung 12  
 Personenbezogene Daten 23  
 Persönlichkeitsrechte 12 f., 23 f.  
 Post- und Fernmeldegeheimnis 12  
 Prävention 14 ff., 19, 25 f., 31 f.  
 Privatsphäre 9 f., 16  
 Privatsphärenschutz 10  
 Recht am eigenen Bild 10, 13, 24  
 Schulordnung 11  
 Schummeln → s. Klassenarbeiten  
 Sexuelle Belästigung 8

Soziale Netzwerke 8 ff.  
 Stalking 8  
 Straftatbestände 13  
 Täuschung → s. Klassenarbeiten  
 Urheberrecht 10, 13, 24, 28  
 Verbraucherzentrale  
 Schleswig-Holstein 8, 21 ff., 28



Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein **IQSH**  
Schreberweg 5 · 24119 Kronshagen · Tel. 0431 5403-0 · Fax 0431 5403-200  
E-Mail: [info@iqsh.landsh.de](mailto:info@iqsh.landsh.de) · [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de)